

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG  
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN  
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER  
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 03 | 2012

Berlin 30 01 2012

## Drei Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Wintersitzungen hat der Wissenschaftsrat drei Verfahren der Institutionellen Akkreditierung beraten. In zwei Fällen gelangt er zu einer positiven, in einem Fall zu einer negativen Akkreditierungsentscheidung. Zu den Ergebnissen im Einzelnen:

Zu einer insgesamt sehr zufriedenstellenden Bewertung gelangt der Wissenschaftsrat im Fall der **Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe**. Die Hochschule wurde 2003 vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) als spezialisierte Fachhochschule für den Finanzdienstleistungsbereich gegründet und hat ihren Hauptsitz in Bonn. Die Hochschule bietet ein überregionales Studienangebot für eine anwendungsbezogene Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften im Finanzdienstleistungsbereich. Die drei Bachelorstudiengänge sowie der MBA-Studiengang „Management of Financial Institutions“ sind als ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert. Positiv hervorzuheben sind neben der flexiblen Studienorganisation das große Forschungsengagement sowie die sehr gute sächliche Ausstattung der Hochschule. Einschränkungen werden für den Bereich der Leitungsstrukturen formuliert, indem der Wissenschaftsrat eine klarere Trennung zwischen der Hochschule und dem DSGV als alleinigem Gesellschafter der Trägergesellschaft der Hochschule für notwendig erachtet und drei Auflagen ausspricht.

Mit Blick auf die Auflagen im Bereich der Leitungsstrukturen spricht der Wissenschaftsrat eine Akkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Aufgrund der insgesamt sehr überzeugenden Aufbauleistung und soliden Gesamtentwicklung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe hält er eine Verlängerung des Akkreditierungszeitraumes auf zehn Jahre für möglich, wenn die Auflagen innerhalb eines Jahres erfüllt werden.

Die **SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw**, gegründet 2000, konzentriert sich fachlich auf die Bereiche Betriebswirtschaft, speziell Steuer- und Prüfungswesen, sowie Medien- und Kommunikationsmanagement. In beiden Fachbereichen werden Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten, die sich durch ihren Praxisbezug und ihre Arbeitsmarktorientierung auszeichnen.

1 | 2

**Ansprechpartnerin:**  
Dr. Christiane Kling-Mathey  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates  
Brohler Straße 11  
50968 Köln

Telefon +49 221 3776-243  
Telefax +49 221 3884-40  
kling-mathey@wissenschaftsrat.de  
**Pressemitteilungen:**  
www.wissenschaftsrat.de

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule seit der negativen Akkreditierungsentscheidung von Januar 2010 große Anstrengungen unternommen hat, alle seinerzeit erteilten Auflagen umzusetzen. Damit hat die Hochschule eine insgesamt positive Entwicklung genommen, die allerdings noch nicht in jeder Hinsicht abgeschlossen ist. Die weitere Konsolidierung von Lehre und Forschung soll durch Auflagen unterstützt werden, die u. a. die Ausgestaltung der Leitungsstrukturen und die personelle Ausstattung betreffen. Da der Umstrukturierungsprozess der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw noch weiterzuführen ist, hält der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung nach drei Jahren für notwendig.

Negativ fällt die Akkreditierungsentscheidung des Wissenschaftsrates im Verfahren der **International University of Cooperative Education (IUCE) Freiburg i. Gr.** aus. Die IUCE Freiburg i. Gr. nahm ihren dualen Studienbetrieb mit Billigung des Landes Baden-Württemberg zum Wintersemester 2009/2010 ohne staatliche Anerkennung auf. Grundsätzlich erkennt der Wissenschaftsrat ihre Konzeption einer dualen Studieneinrichtung nach dem Vorbild der Dualen Hochschule Baden-Württemberg als erfolgversprechend an. Bislang kann allerdings in zentralen Bereichen noch kein ausreichendes akademisches Selbstverständnis der Hochschule i. Gr. festgestellt werden. So lässt die Leitungsstruktur keine ausreichende Umsetzung der Prinzipien der akademischen Selbstverwaltung erkennen. Die Praxisphasen in den Unternehmen und die Präsenzphasen an der Hochschule i. Gr. sind inhaltlich bislang unzureichend verzahnt, so dass der hochschulische Standard der Lehre in den Praxisphasen nicht garantiert werden kann. Zudem kann die Hochschule i. Gr. institutionell noch nicht gewährleisten, dass den Professorinnen und Professoren neben ihrem Engagement in der kooperativen Forschung, welche in Zielsetzung und inhaltlicher Gestaltung in Zusammenarbeit mit den Partnerunternehmen erfolgt, Freiräume zur freien Forschung zur Verfügung stehen. In der Summe der Monita stellt der Wissenschaftsrat fest, dass das Konzept den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule derzeit nicht entspricht.

**Hinweis:** Die Stellungnahmen werden im Netz als Volltext veröffentlicht, sie können aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail ([post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)) angefordert werden:

- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe, Bonn (Drs. Nr. 1832-12) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1832-12.pdf>)
- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung der IUCE International University of Cooperative Education, Freiburg (Drs. 1833-12.pdf) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1833-12.pdf>)
- \_ Stellungnahme zur Akkreditierung der SRH Hochschule für Wirtschaft und Medien Calw (Drs. Nr. 1834-12) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1834-12.pdf>)